



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

Frau StRin Jutta Koller
Frau StRin Sabine Krieger
Frau StRin Anja Berger
Herrn StR Oswald Utz

Datum
03.03.2020

Wie weiter mit der JoA-Beschulung?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01665
Frau StRin Jutta Koller, Frau StrRn Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger,
Herrn StR Oswald Utz
vom 11.12.2019, eingegangen am 11.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihre Anfrage vom 11.12.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Das bayerische Kultusministerium plant ab kommendem Schuljahr alle Jugendliche ohne Ausbildung-Neuzugänge nicht mehr im Teilzeitunterricht bzw. Blocksystem sondern in einer Ganzjahresbeschulung zu unterrichten. Das hat gravierende Auswirkungen für die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz. Gewachsene Strukturen und langjährig erfolgreiche Projekte müssten neu überplant werden und manch pädagogisch wertvolles Angebot ließe sich wohl nicht halten.“

Erlauben Sie mir, Ihnen vorab Grundsätzliches zu den Rahmenbedingungen zu erläutern:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) erprobt seit dem Schuljahr 2018/19 in einem Modellprojekt im Bereich der Berufsvorbereitung an ausgewählten Berufsschulen neue Wege zur Unterstützung berufsschulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz. Bisherige Erfahrungen mit dem Modellprojekt führen nun dazu, den Bereich der Berufsvorbereitung bayernweit grundlegend weiterzuentwickeln. Zum aktuellen Schuljahr 2019/20 wurden für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten an den staatlichen Berufsschulen Vollzeitangebote im Zuge der Beschulung eingeführt (sog. Berufsvorbereitungsklassen, BVJ), sofern diese Angebote noch nicht eingerichtet waren.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wird auch in München die Beschulung von JoA-Klassen ab Schuljahr 2020/21 vom Blockunterricht konsequent auf die Jahresbeschulung umgestellt?

Antwort:

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Einführung verpflichtender Vollzeitangebote für berufsschulpflichtig werdende Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz, die mit dem Schuljahr 2020/21 beginnt. Den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg wird aufgrund der Erfordernisse (größere Anzahl betroffener Jugendlicher) vom StMUK eine Übergangsfrist zur Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote bis einschließlich Schuljahr 2022/23 eingeräumt. Die Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote im Zuständigkeitsbereich der LH München erfolgt in diesem Zeitraum schrittweise.

Frage 2: Wenn ja:

- Mit wie viel neuen Klassen rechnet das Bildungsreferat dann am Bogenhauser Kirchplatz?

Antwort:

Derzeit sind drei Vollzeit-JoA-Klassen („Neustart“-Klassen¹) für das Schuljahr 2020/2021 geplant. Gleichzeitig sollen noch acht Klassen in Teilzeitunterricht, über das Schuljahr verteilt, beschult werden.

- Wie viele Lehrerwochenstunden werden pro Klasse vorgesehen?

Antwort:

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden richtet sich nach der gewählten Struktur des Berufsvorbereitungsjahres. Zukünftige Angebote für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz können - gemäß Zielvorstellungen des StMUK - in folgender Struktur umgesetzt werden:

- Beschulung im vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s): Vollzeit an der Berufsschule (Form grundsätzlich nur an kommunalen Schulen, an staatlichen Schulen ist die kooperative Form die Regelform);
- Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k): Vollzeit zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner.
- Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k-MS): Vollzeit zu gleichen Teilen unter Einbezug der Berufsschule und einer Mittelschule sowie einem Kooperationspartner.
- Beschulung in einer Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ als zusätzliches innovatives Projekt: Vollzeit, gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler sind pro Klasse maximal geplant?

1 Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ als zusätzliches innovatives Projekt in Vollzeit; gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds; zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner

Antwort:

Derzeit ist von einer Klassengröße von 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Bei den „Neustart“-Klassen ist eine Klassengröße von 8 bis 16 Schülerinnen und Schülern geplant.

- Mit wie viel neuen Lehrkräften müsste die Schule ausgestattet werden, um das pädagogische Angebot für alle Beschulungsformen aufrecht halten zu können?

Antwort:

Aktuell sind keine Neueinstellungen geplant.

- Kann der vom Stadtrat beschlossene produktorientierte Ansatz Münchner Modell wie z. B. das Cafe im Pädagogischen Institut weitergeführt werden?

Antwort:

Wie sich bewährte Strukturen, wie beispielsweise der produktionsorientierte Ansatz Münchner Modell, in die Neukonzeption implementieren lassen, kann derzeit von der Schule erprobt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde an der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung bereits eine Vollzeit-JoA-Klasse eingeführt, um Chancen und Risiken bereits frühzeitig begegnen zu können.

- Bringt der angestrebte „Paradigmenwechsel“ die erwünschten Verbesserungen in der Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildung?

Antwort:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Aufgrund des bereits genannten Übergangszeitraumes bis zum Schuljahr 2022/2023 können Anpassungen an örtliche Gegebenheiten erfolgen.

- Welche Konzepte sind vorgesehen, um jugendliche Schulverweigerer ganztätig in die Berufsschule zu bringen?

Antwort:

Im Zuge des Modellprojektes „Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden an ausgewählten Berufsschulen in ganz Bayern unter anderem neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz erprobt. Zudem finden derzeit Absprachen zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem JiBB und der Agentur für Arbeit statt, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Um Ihre Stadtratsanfrage umfassend beantworten zu können, bedurfte es noch weiterer Absprachen. Es wurde daher um eine Fristverlängerung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin